

Niederschrift

über die VIII/017. Sitzung
des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 14.11.2012, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Dieter Böhmer

CDU-Fraktion

2. Herr Johannes Dietmar Hellwig
3. Herr Hans-Georg Rehage
4. Herr Jörg Schindel
5. Herr Ottmar Schumacher

SPD-Fraktion

6. Herr Ulrich Bauer
7. Herr Domenico Capobianco für Frau Natascha Baumeister
8. Herr Michael Schlabbach
9. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

10. Herr Rupert Filthaus

FDP-Fraktion

11. Herr Dieter Biermann

Wfs-Fraktion

12. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

13. Herr Dieter Reichwald

beratende Mitglieder

14. Frau Karla Matussek

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

15. Herr Siegfried Kuhn Bereich Ordnung
16. Frau Jutta Pentling Fachdienstleitung 1

Schriftführerin

17. Frau Melanie Schmidt

Entschuldigt

18. Frau Natascha Baumeister

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:05 Uhr
- c) unterbrochen von 18:43 Uhr – 18:53 Uhr

Tagesordnung

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Feststellung von Befangenheit
- 4. Verkehrssituation Heidestraße nach Eröffnung der K10n
- 4.1. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2012 **VIII/0706**
 - Missbrauch der Heidestraße als überörtliche Durchgangsstraße
- 4.2. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 26.10.2012 **VIII/0707**
 - Heidestraße
- 5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
- 6. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Böhmer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger auf der Empore.

Die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden werden durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

3. Feststellung von Befangenheit

Keines der anwesenden Ausschussmitglieder erklärt sich für befangen.

4. Verkehrssituation Heidestraße nach Eröffnung der K10n

Der Ausschussvorsitzende, Herr Böhmer, gibt den Antragstellern, Frau Jeanette Bludau und Herrn Manfred Stainert, die Gelegenheit ihren Bürgerantrag mittels einer technikunterstützten Powerpoint-Präsentation den Anwesenden vorzustellen und somit zu begründen. (Eine Ausfertigung des Vortrages in Papierform wird den Ausschussmitgliedern von den Antragstellern zur Verfügung gestellt.)

Im Anschluss an den Vortrag überreicht Herr Stainert eine Unterschriftenliste, in der sich knapp 300 Personen für die Abbindung der Heidestraße aussprechen.

Anschließend nimmt Herr Kuhn seitens der Straßenverkehrsbehörde zur Verkehrssituation Stellung und räumt ein, dass die Heidestraße bereits seit 1982 Thema in verschiedensten Ausschüssen des Schwerter Stadtrates gewesen sei. Des Weiteren hätten sich auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen sowie das Oberverwaltungsgericht Münster mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt. Die Problematik bestehe darin, dass die Interessenlagen der Heidestraßenbewohner sehr unterschiedlich gelagert seien und es daher schwierig sei, die Begehrlichkeiten der Anwohner sowie der übrigen Straßennutzer in Einklang zu bringen. Bei der Heidestraße handele es sich um eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße, die dem Allgemeinverkehr und somit auch quartiersfremden Verkehrsteilnehmern diene.

Herr Kuhn führt aus, dass die Straßenverkehrsbehörde nur dann berechtigt sei, verkehrsbehördliche Maßnahmen zu treffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dabei sei jedoch die Abwägung aller Vor- und Nachteile unabdingbar. Verkehrsbehördliche Maßnahmen in Form von Beschilderung seien möglich, die Abbindung bzw. die Einziehung könne nur über ein förmliches Verfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abwägung aller Aspekte erfolgen. Zu bedenken sei die Verkehrsverlagerung in angrenzende Straßen, wie den Alten Dortmunder Weg, die Ostberger Straße und ggfs. die Römerstraße, die eine solche Maßnahme zur Folge hätte und dann den Unmut der dortigen Anwohner schüren würde.

Herr Kuhn spricht sich in diesem Zusammenhang auch gegen die Anordnung „Anlieger frei“ in der Heidestraße aus, da diese nicht überwachbar und somit nicht durchsetzbar sei.

Nunmehr fasst Herr Kuhn alle Fakten zur K10n, die am 24.08.2012 offiziell eröffnet wurde, zusammen:

- Die Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Binnerheide seien mit Schreiben vom 21.09.2012 gebeten worden, ihre Zulieferfirmen über die neu errichtete Anbindung zur Binnerheide zu informieren.
- Auf der B236/Hörder Straße seien Verkehrszeichen aufgestellt worden, die auf die Sperrung der Heidestraße für Lkw über 7,5 t hinweisen. Die Aufstellung der Vorwegweiser auf der B236, die im Übrigen von der Stadt Schwerte angeordnet worden sei, habe sich auf Grund der Zuständigkeiten dreier Verkehrsbehörden (Stadt Schwerte, Kreis Unna und Landesbetrieb Straßenbau NRW), leider verzögert.
- Die Wegweisung zum Gewerbegebiet Binnerheide sei angepasst worden.
- In den Autobahnausfahrten seien Verkehrszeichen aufgestellt worden, die den neuen Weg zur Binnerheide über die K10n ausweisen.

In diesem Zuge erwähnt Herr Kuhn, dass nach Aussage des zuständigen Ingenieurbüros Geiger und Hamburgier die Lichtsignalanlage auf der B236/ Hörder Straße/ Am Eckey/ Talweg erst seit ca. drei Wochen verkehrsabhängig geschaltet sei.

Im Anschluss daran erläutert Herr Kuhn die vom Kreis Unna ermittelten Ergebnisse der Verkehrszählungen, die in dem Jahr 2009 im Zeitraum vom 24.11.2009 bis 30.11.2009 sowie in diesem Jahr im Zeitraum vom 17.09.2012 bis 25.09.2012 durchgeführt worden seien. Diese Verkehrszählungen hätten zu den Hauptverkehrszeiten (6.00 Uhr bis 10.00 Uhr; 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr) stattgefunden, woraus jeweils ein Mittelwert für eine Stunde berechnet worden sei. Des Weiteren werde derzeit eine erneute Verkehrszählung durchgeführt, deren Ergebnisse noch nicht vorlägen.

Die Gegenüberstellung der Zählergebnisse aus 2009 und 2012 habe aufgezeigt, dass sich die Verkehrsmengen auf der Heidestraße verringert hätten. Die Zählergebnisse der Jahre 2009 und 2012 sind nachfolgend aufgeführt:

Verkehrszählungen

	Zeitraum 06.00 -10.00 Uhr			Auswertung /Std.		
	25.11.09	20.09.12	Diff.	25.11.09	20.09.12	Diff.
Gesamt	1902	1692	-11,04 %	476	414	-13,03 %
PKW	1764	1609	-8,79 %	441	394	- 10,66 %
LKW	101	78	-22,77 %	25	19	- 24,00 %
Lastzüge	37	5	-85,00 %	9	1	- 88,89 %

	Zeitraum 11.00 -14.00 Uhr			Auswertung /Std.		
	25.11.09	20.09.12	Diff.	25.11.09	20.09.12	Diff.
Gesamt	1431	970	-32,22 %	477	315	-33,96 %
PKW	1314	916	-30,29 %	438	297	-32,19 %
LKW	81	44	-45,68 %	27	14	-48,15 %
Lastzüge	36	10	-72,22 %	12	3	- 75,00 %

	Zeitraum 15.00 -19.00 Uhr			Auswertung /Std.		
	25.11.09	20.09.12	Diff.	25.11.09	20.09.12	Diff.
Gesamt	2321	1878	-19,09	580	460	-20,69 %
PKW	2216	1828	-17,51	554	448	-19,13 %
LKW	76	46	-39,47	19	11	-42,11 %
Lastzüge	29	4	-86,21	7	1	- 85,71 %

Herr Kuhn erläutert, dass die Ausweisung der Heidestraße für Lkw ab 3,5 t zur Folge hätte, dass sämtliche Anwohner der Heidestraße bei einer möglichen Anlieferung mit Fahrzeugen über 3,5 t Ausnahmegenehmigungen bei dem Bereich Ordnung beantragen müssten, was mit einem enormen Verwaltungsaufwand nebst entsprechenden Kosten verbunden wäre. Nicht vergessen dürfe dabei auch die hohe Zahl an Bewohnern die im gesamten Quartier leben (nach den Analysestrukturdaten von 2009 wird das Gebiet der Schwerterheide von 2.712 Personen bewohnt).

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Kuhn, dass bewusst auf Verbotsschilderung für Lkw über 7,5 t vom Gewerbegebiet Binnerheide in Richtung Heidestraße verzichtet wurde, da nicht davon auszugehen sei, dass der Verkehr über die Heidestraße zur B236 zurückfließe sondern die bequemere K10n in Anspruch genommen würde. Dieser Aspekt werde aber im Rahmen der Gesamtüberprüfung noch einmal beleuchtet.

Herr Kuhn betont, dass auch der Verwaltung an einer stärkeren Nutzung der K10n gelegen sei. Daher habe er mit dem Ingenieurbüro Geiger und Hamburgier vereinbart, dass nach Abschluss und Auswertung der jüngsten Verkehrszählung eine Grünzeitverteilung an den Lichtzeichenanlagen vorgenommen werden müsste. Die sich aus der Verringerung der Verkehrsmengen auf der Heidestraße ergebene, nicht mehr benötigte Grünzeit, könne dann dem Geradeausverkehr sowie dem linksabbiegenden Verkehr von der K10n auf die B236 zugeschlagen werden.

Es sei mit dem Ingenieurbüro darüber hinaus besprochen worden, wie sich eine mögliche Abbindung der Heidestraße von der B236 auswirken könne. Unter Voraussetzung der Richtigkeit der Verkehrsprognose raten die Ingenieure jedoch von einer Abbindung ab, da der derzeitige Ausbau der Kreuzung B236/ K10n keinerlei Reserven zur Verfügung hätte, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Es sollte zunächst abgewartet werden, wie sich das Verkehrsaufkommen an der genannten Kreuzung tatsächlich einstelle.

Um den Fahrzeugverkehr über 3,5 t von der B236 auf die K10n umzuleiten, könnten entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden, die jedoch nur einen empfehlenden Charakter beinhalten würden. Herr Kuhn werde daher versuchen, Einvernehmen sowohl mit dem Straßenbauastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, sowie der Polizei dahingehend zu erzielen, eine entsprechende Beschilderung auf der B236 vor der Einmündung der Heidestraße aufzustellen.

Weiterhin sei geplant, nördlich des Kreisverkehrs Ostberger Straße ein zusätzliches Hinweiszeichen auf die Autobahn anzubringen, das den Vorwegweiser, der sich bereits vor dem Kreisel befindet, ergänzen und den Verkehrsteilnehmern den Weg über die K10n aufzeigen soll. Dies sei bereits angeordnet.

Herr Kuhn berichtet abschließend, dass auf Grund der festgestellten Verringerung des Verkehrsaufkommens in der Heidestraße auf weitere Beschränkungen für den fließenden Verkehr zu verzichten sei, da keine besonderen Umstände erkennbar seien, die solche Maßnahmen rechtfertigen würden. Des Weiteren sei auch keine Unfallhäufung auf der Heidestraße erkennbar. Mit den vorhandenen und den geplanten Maßnahmen sei der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen worden.

Im Anschluss daran nutzt Frau Pentling die Gelegenheit, das Schreiben eines Anwohners des Alten Dortmunder Weges zu verlesen, der festgestellt habe, dass sich der Verkehr in seiner Straße nach Eröffnung der K10n deutlich verringert habe.

Frau Pentling zitiert ein weiteres Schreiben von Anwohnern der Ostberger Straße, die sich neben Anregungen, die die Verkehrssituation anderer Straßen betreffen, gegen eine Abbindung der Heidestraße von der B236 aussprechen. Des Weiteren führen die Anwohner an, habe der Schwerlastverkehr abgenommen.

Nach den Ausführungen des Herrn Kuhn gibt Herr Böhmer den Antragstellern sowie den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Auf eine Frage von Herrn Stainert hinsichtlich der Klassifizierung des Wohngebietes gibt Herr Kuhn an, dass es sich bei der Heidestraße nach Ansicht des Planungsamtes nicht um eine reine Wohnstraße handelt, sondern in der Verkehrsnetzbetrachtung eine Wohnsammelstraße mit Erschließungscharakter sei.

Herr Reichwald von der Fraktion DIE LINKE erwähnt eingangs, dass er sich den Ausführungen der Antragsteller durchaus anschließe und diese auch unterstützen könne.

Er fragt an, ob möglicherweise ein Planungsfehler an der Kreuzung B236/ K10n vorliegen könne, da die Aussage des Ingenieurbüros hinsichtlich der nicht möglichen Aufnahmekapazitäten dies vermuten lasse. Des Weiteren bittet Herr Reichwald um Mitteilung, unter welchen detaillierten Voraussetzungen eine Abbindung überhaupt möglich sei.

Herr Kuhn revidiert die Vermutung, dass in dem genannten Kreuzungsbereich eine Fehlplanung vorliege. Er verdeutlicht, dass die Hauptfunktion der K10n nicht die Aufnahme des Gesamtverkehrs der Heidestraße sondern die Entlastung dieser Straße und die Aufnahme des Schwerlastverkehrs von der B236 kommend sei. Zu den Voraussetzungen für die Abbindung einer Straße nimmt er allgemein Stellung.

Herr Weist von der WfS-Fraktion bestätigt, dass das Thema Heidestraße hinlänglich bekannt sei. Entgegen der Äußerungen der Verwaltung sehe er das eigentliche Ziel, die Heidestraße zu entlasten, nicht als erfüllt an, da der Verkehr nicht zielführend auf die K10n geleitet würde. Er gibt zu bedenken, dass eine Verkehrsumleitung über die K10n seitens der Verwaltung vorangetrieben werden müsste, da die Kosten für eine drohende Fahrbahnsanierung auf Grund erhöhtem Verkehrsaufkommens auch zu Lasten der Stadt Schwerte gehen würde.

Auch Herr Weist äußert die Bitte an die Verwaltung, zu den Vor- und Nachteilen einer Abbindung im Anschluss an die Sitzung schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der Diskussion dürfe auch der wichtige Punkt der Immissionsbelastungen durch Lärm und Schadstoffe für die Anwohner nicht unberücksichtigt bleiben.

Aus Sicht der WfS-Fraktion könne die Gesamtsituation nur durch zwei Maßnahmen verbessert werden. Entweder durch die Abbindung der Heidestraße von der B236 oder durch die Anordnung „Anlieger frei“ mit Rechts-vor-Links-Regelung. Diese Maßnahmen könnten auch zunächst erst einmal teilweise umgesetzt werden.

Herr Kuhn führt daraufhin aus, dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde das Ziel, den Lkw-Verkehr in der Heidestraße zu verringern und das Gewerbegebiet Binnerheide über die K10n anzuschließen, durchaus erreicht worden sei und die angeordnete Beschilderung als ausreichend anzusehen wäre.

Frau Schweer-Schnitker von der SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Ampelschaltungen so verändert werden müssten, dass die beliebten Abkürzungsstrecken so unattraktiv werden, dass sie nicht mehr genutzt würden. Das könne zu einer Entlastung der Heidestraße beitragen. Gleichzeitig müsse man den Verkehrsfluss an der Kreuzung B236/ K10n verbessern, damit die Verkehre über die K10n in Richtung Schwerte-Mitte und in Richtung Dortmund schneller abfließen können. In diesem Zuge fragt sie an, ob auch die Links-Abbiege-Ampelschaltung auf der B236 aus Richtung Freischütz in die Heidestraße unattraktiver gestaltet werden könne, was von Herrn Kuhn bejaht wird, da auch die Grünzeitverteilung an der alten Lichtzeichenanlage möglich sei. Er werde entsprechendes prüfen lassen. Frau Schweer-Schnitker spricht sich gegen eine verfrühte Entscheidung über eine Abbindung aus, da erst einmal die übrigen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten.

Auch Herr Filthaus von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen führt an, dass die Heidestraße bereits seit etlichen Jahren Thema sei und die Situation allen hinreichend bekannt sein müsste. Die bis jetzt erzielte Entlastung der Heidestraße sei jedoch aus seiner Sicht nicht ausreichend. Es genüge nicht nur, den Schwerlastverkehr zu verringern, es müsse auch die Belastung durch den Pkw-Verkehr minimiert werden. Er spricht sich dafür aus, dass die Abbindung der Heidestraße als letztes Mittel erhalten sollte, wenn sich die bisherigen Maßnahmen als nicht zielführend herausstellen sollten.

Herr Kuhn entgegnet, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Heidestraße nach einer gewissen Eingewöhnungsphase, die bei einer solchen Veränderung eingeräumt werden müsste, durchaus noch weiter verringern könne.

Herr Schindel von der CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es das Ziel der Politik sein sollte, alle kleinen Ziele zu nutzen, den Verkehr auf die K10n zu verlagern. Die Abbindung der Heidestraße sehe er auf Grund der übrigen Bewohner, die durch eine solche Regelung benachteiligt wären, als problematisch an. Des Weiteren müsse bei allen Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Er spricht sich dafür aus, dass zunächst alle umsetzbaren Maßnahmen durchgeführt werden sollten, die dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu reflektieren seien. Herr Schindel fragt an, ob die Beschilderung „3,5 t – Durchfahrt verboten“ und darunter „Anlieger frei“ als Mittel in Betracht kommen könnte, um diese Verkehre auf die K10n zu verlagern und um eine Belieferung der Heidestraße zu gewährleisten.

Laut Herrn Kuhn bestehe zwar diese Möglichkeit, sei in der Praxis jedoch durch die Polizei nicht überwachbar. In diesem Zusammenhang erläutert er nochmals das Procedere der Ausnahmegenehmigungen.

Herr Biermann von der FDP-Fraktion kann sich den Argumenten seiner Vorredner anschließen und nutzt die Gelegenheit, sich bei den Antragstellern für die hervorragenden Ausarbeitungen zu bedanken.

Die von den Antragstellern aufgeführten Elemente sollten nunmehr entsprechend geprüft und dahingehend betrachtet werden, welche Auswirkungen die Umsetzungen auf die umliegenden Straßen hätten. Im Anschluss an eine mögliche Testphase könnte die Angelegenheit dann erneut beleuchtet werden.

Herr Reichwald von der Fraktion DIE LINKE führt aus, dass Schleichwege so lange genutzt würden, wie dieses möglich sei. Die Verkehre könnten nur unterbunden werden, wenn geeignete und überwachbare Maßnahmen getroffen würden. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung und die Antragsteller die Situation unterschiedlich betrachten, so dass letztlich nur der Rechtsweg beschritten werden könnte.

Im Anschluss an die politische Diskussion fasst Herr Böhmer noch einmal alle Aspekte zusammen und schlägt vor, die Gesamthematik mit allen Facetten durch die Verwaltung prüfen zu lassen und dann gemeinsam mit den noch ausstehenden Zählergebnissen in der Sitzung im April 2013 erneut aufzugreifen und zu bewerten.

Nach einer erneuten, sich daran anschließenden Diskussion wird folgendes Verfahren einstimmig vorgeschlagen:

Beschluss:

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung vor der Beschwerdeausschusssitzung im April 2013 eine Informationsvorlage erarbeitet, in der die möglichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen, die bereits testweise umgesetzt werden können, aufgeführt sind. Darüber hinaus soll die Vorlage Aufschluss über die Vor- und Nachteile einer Abbindung der Heidestraße enthalten. Die Antragsteller werden die Informationsvorlage ebenfalls im Vorfeld erhalten und zur Sitzung im April 2013 eingeladen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

4.1. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2012 - Missbrauch der Heidestraße als überörtliche Durchgangsstraße Vorlage: VIII/0706

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Tagesordnungspunkt 4. beraten.

4.2. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 26.10.2012 - Heidestraße Vorlage: VIII/0707

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Tagesordnungspunkt 4. beraten.

5. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Pentling berichtet über den Ortstermin, der zum Bürgerantrag Witteler, am 28.09.2012 am Bolzplatz Märkische Straße stattgefunden hat.

An diesem Termin hätten neben zahlreichen Vertretern dieses Ausschusses, der Baubetriebshof, die SEG, der Beschwerdeführer sowie einige interessierte Anwohner der Märkischen Straße teilgenommen. Im Ergebnis sei der Bürgerantrag Witteler nunmehr erledigt. Die Stellungnahme der Fachverwaltung sei dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6. Informationen und Anfragen

Der Bericht aus dem Zentralen Beschwerdemanagement ist als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Pentling, dass die Beschwerden über Vandalismus und Müllablagerungen zugenommen hätten. Beispielhaft wird die illegale Müllentsorgung von zahlreichen Altreifen auf dem Wanderparkplatz an der Ruhrtalstraße angeführt, deren Entsorgung enorme Kosten verursacht habe, was letztlich die Stadt Schwerte sowie die Steuerzahler zu tragen hätten.

Herr Filthaus von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen thematisiert die abgerissene Holzbrücke in Geisecke und fragt an, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen gebe, die Brücke zu ersetzen. Dazu führt Frau Pentling aus, dass die Situation problematisch sei. Der Bereich auf dem die Brücke errichtet war, konnte nur über ein Privatgrundstück der Deutschen Bahn erreicht werden. Es sei bekannt, dass die Deutsche Bahn bemüht sei, dieses Grundstück zu veräußern.

Die von der Stadt Schwerte angedachte Verrohrung des Baches sei jedoch von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna abgelehnt worden.

Die Kosten für eine Ersatzbrücke seien ermittelt worden und betrügen zwischen 7.000,-€ und 10.000,-€ ohne Fundamente. Da die Zukunft des Bahngrundstückes ungewiss sei, könne die Angelegenheit derzeit nicht weiterverfolgt werden. Frau Pentling betont, dass bislang keine dahingehende Beschwerden aus der Bevölkerung beim Zentralen Beschwerdemanagement eingegangen seien.

Herr Rehage von der CDU-Fraktion nimmt ebenfalls Bezug auf dieses Thema, da er eine entsprechende Anfrage der Ortsunion Geisecke erhalten habe. Er führt an, dass sich einige Bewohner der Straßen Zum Kellerbach sowie Am Hermannsbrunnen in der Angelegenheit an die Ortsunion gewandt hätten.

Frau Schweer-Schnitker von der SPD-Fraktion habe ebenfalls eine Anfrage aus dem Ortsverein der SPD Geisecke erhalten. Dort haben sich mehrere Anwohner aus Geisecke zum Abriss der Brücke gemeldet. Der Ortsverein Geisecke sei nunmehr bemüht, Unterschriften zur Thematik zu sammeln. Es bleibt abzuwarten, ob die SPD einen dahingehenden Antrag an den Ausschuss für Demographie, Stadtplanung und Umwelt formuliere.

Böhmer
Vorsitzender

Schmidt
Schriftführerin